

Neue Prüfungsordnung ab dem WiSe 2021/22

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darüber informieren, dass gemäß § 25 (3) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Christentum in Kultur und Gesellschaft vom 23.11.2020 Ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Christentum in Kultur und Gesellschaft vom 29.06.2015 letztmalig im Sommersemester 2024 abgeschlossen werden kann. Wenn Sie Ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden Sie in den Anwendungsbereich der aktuellen Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Dies bedeutet konkret, dass die derzeit für Ihr Studium geltende Prüfungsordnung noch bis zum 30.09.2024 gilt. Danach werden Sie in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung vom 23.11.2020 überführt.

Sofern Sie sicher sind, dass Sie alle Leistungen Ihres MA-Studiums inklusive der Abschlussarbeit vor dem 30.09.2024 erbringen werden, besteht für Sie kein Handlungsbedarf.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihr Studium bis zum genannten Zeitpunkt beenden können, suchen Sie bitte die Fachstudienberatung auf.

Des Weiteren möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, dass Sie gemäß § 25 (2) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Christentum in Kultur und Gesellschaft vom 23.11.2020 auf Antrag in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung vom 23.11.2020 wechseln können. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I wenden.

Freundliche Grüße

Das Team des Prüfungsamtes I